

Informationen zur Bürgerversammlung vom 25. November 2025

Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Flawil

Datum: **Dienstag, 25. November 2025**
Ort: **Lindensaal, Flawil**
Zeit: **20.00 Uhr**

Traktanden
1. Budget 2026
2. Allgemeine Umfrage

Hinweise zur Bürgerversammlung

Stimmberchtigung

Stimmberchtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zutritt zur Bürgerversammlung erhalten Sie mit dem beiliegenden Stimmrechtsausweis. Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Personen ohne Stimmrechtsausweis wird ein separater Platz zugewiesen. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis 25. November 2025, 17 Uhr, beim Einwohneramt Flawil (Gemeindehaus, 1. Stock) bezogen werden.

Verfahren

Wer das Wort an der Bürgerversammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind allfällige Änderungsanträge an der Bürgerversammlung schriftlich einzureichen (Art. 39 Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird vom 9. bis 22. Dezember 2025 in der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist kann jede in Flawil stimmberchtigte und jede betroffene Person beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag auf Berichtigung zu enthalten.

Budgetbericht inklusive Budget 2026

Seit dem Geschäftsbericht 2024 werden die Amtsberichte auf einer eigenen Website publiziert. Das Budget 2026 ist im webbasierten Budgetbericht 2026 ebenfalls enthalten. Dieses Format der Amtsberichte auf einer separaten Website erlaubt es, nicht nur Texte und Bilder, sondern auch interaktive Grafiken und Videos in den Budgetbericht einzubinden. Ausserdem ist die Darstellung für Mobilgeräte optimiert. Eine PDF-Version ist weiterhin vorhanden. Der Budgetbericht 2026 inklusive Budget 2026 ist unter folgendem Link respektive QR-Code einsehbar:
<https://jahresbericht.flawil.ch>



Öffentliche Auflage

Der Budgetbericht 2026 sowie das detaillierte Budget 2026 der Gemeinde Flawil liegen ab sofort bei der Ratskanzlei Flawil (Gemeindehaus, 2. Stock) auf oder können bei der Ratskanzlei persönlich oder schriftlich bezogen werden (Telefon 071 394 17 60; E-Mail gemeinde@flawil.ch).

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2025

Die Geschäftsprüfungskommission stellt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gemäss Art. 55 Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz des Kantons St.Gallen folgenden Antrag:

Das Budget 2026 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 129 % und bei den Grundsteuern von 0,8 % sei zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates vom 23. September 2025

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgendem Antrag zuzustimmen:

Das Budget 2026 der Gemeinde Flawil mit einem Steuersatz bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von 129 % und bei den Grundsteuern von 0,8 % sei zu genehmigen.

Budget 2026: Das Wichtigste in Kürze...

In Kürze – in einfacher Sprache

Das Budget der Gemeinde Flawil zeigt für 2026 ein Ergebnis von minus 295'133 Franken. Das bedeutet, die Gemeinde gibt mehr Geld aus als sie einnimmt. Der Aufwand ist 64'806'000 Franken. Der Ertrag ist 64'511'000 Franken. Der Steuerfuss soll 2026 auf 129 Prozent steigen. Er war vorher bei 124 Prozent. Der Grundsteuersatz bleibt bei 0,8 Promille. Alle Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer zahlen die Grundsteuer.

Die Gemeinde gibt viel Geld für Investitionen aus. Investitionen sind Ausgaben für Dinge, die lange genutzt werden. Nach der Fertigstellung schreibt die Gemeinde die Kosten über die Nutzungsdauer ab. Die Gemeinde zahlt die Abschreibungen und die Zinsen für Kredite. Für 2026 will der Gemeinderat neue Investitionen von rund 4 Millionen Franken. Im ganzen Jahr 2026 plant die Gemeinde Nettoinvestitionen von 18'590'000 Franken. 16'140'000 Franken kommen aus dem allgemeinen Haushalt. 2'450'000 Franken kommen aus speziellen Bereichen wie Parkplätze und Abwasser.

Gemeindebudget 2026

Das Budget der Erfolgsrechnung der Gemeinde Flawil prognostiziert im Jahr 2026 ein operatives Ergebnis von minus 1,445 Millionen Franken. Mit dem Bezug aus der Ausgleichreserve von 1,0 Million Franken liegt das Resultat der Erfolgsrechnung bei minus 295'133 Franken, was einen Aufwandüberschuss bedeutet. Der Gesamtaufwand beträgt 64,806 Millionen Franken und der Gesamtertrag beläuft sich auf 64,511 Millionen Franken. Der Aufwandüberschuss, sofern er eintritt, muss mit den Reserven im Eigenkapital verrechnet werden.

Strukturelles Defizit und Steuerfuss

Die Gemeinde Flawil hat seit einigen Jahren ein strukturelles Defizit. Dieses Defizit wird im Jahr 2026 mit dem Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 1,0 Million Franken etwas aufgefangen. Um dem strukturellen Defizit entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten geprüft. Unter anderem wurde das Ergebnisoptimierungsprogramm «Fokus 2028» lanciert, deren Auswirkungen bereits im Jahr 2026 ersichtlich sind. Nebst der kurz- und langfristigen Reduktion der Kosten, der Ertragsverbesserung und einer geplanten Steuerfusserhöhung werden die Prozesse optimiert.

Aus diesen Gründen wird beantragt, dass der Steuerfuss 2026 auf 129 % (bisher 124 %) erhöht wird. Der Grundsteuersatz wird unverändert bei 0,8 Promille beibehalten. Dieser stellt sicher, dass sich alle Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer, unabhängig ob sie in Flawil wohnhaft sind, an den Gemeinkosten beteiligen. Die Steuererträge sind abgestimmt mit den Erwartungen und bis Ende August 2025 bereits publizierten Angaben des Kantons, insbesondere des kantonalen Steueramts, sowie der Erfahrung der letzten Jahre. Bei den natürlichen Personen (+2.75 %) sowie bei den kantonalen Finanzausgleichsbeiträgen werden im Jahr 2026 Mehreinnahmen erwartet. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden die Einnahmen bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen, also bei den Steuern von Firmen, tiefer eingeschätzt.

Bei vielen Investitionsprojekten kam es in den letzten Jahren zu Verzögerungen. Die nun kumulierten Projektrealisierungen führen nach dem Bauabschluss zu zusätzlichen Abschreibungen der aktiven Investitionen. Die wachsende Verschuldung wird die Zinskosten ansteigen lassen.

Investitionen

Die Rechnungslegung der Gemeinden sieht für die Investitionsrechnung alle Ausgaben und Einnahmen mit einem zukünftigen Nutzen vor, die den Schwellenwert von 150'000 Franken übersteigen und über mehrere Jahre genutzt werden können. Mit dem Beginn der Nutzungsdauer, also nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte, werden diese Ausgaben in der Bilanz aktiviert und über die definierte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeindehaushalt wird nicht direkt durch die Investition, sondern durch die daraus entstehenden Abschreibungen über die definierte Nutzungsdauer belastet, sowie durch die Verzinsung der nötigen Kredite. Im Jahr 2026 sollen laut Investitionsplan Nettoinvestitionen in der Höhe von 18,59 Millionen Franken getätigten werden. Davon gehen 16,14 Millionen Franken zu Lasten des allgemeinen Haushalts. 2,45 Millionen Franken betreffen den spezialfinanzierten Bereich der Parkplatzbewirtschaftung (Tiefgarage Marktplatz) und den Bereich Abwasser.

Ausblick

Die vielfältigen Massnahmen zur Kostenoptimierung werden die strategische und operative Ebene auch im Jahr 2026 und in den Folgejahren beschäftigen. Dabei geht es auch darum, die Prozesse zu optimieren und sich auf die gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben zu beschränken.